

Amtsblatt Chemnitz

Verkehr S.2

Unfallschwerpunkt an der Müllerstraße wird durch neue Ampeltechnik entschärft.

UNESCO-Welterbe S.2

Die Stadt reichte ihre Bewerbung beim Freistaat ein. Ein Schritt im mehrstufigen Bewerber-Verfahren.

Service S.3

Zehn Mitarbeiter der Stadtverwaltung geben Auskunft unter der neuen Service-Nummer 115.

Friedenstag S.4

»Bunt statt Braun« so wünscht sich die Mehrheit der Chemnitzer ihre Stadt.

Amtliches S.12

Im amtlichen Teil der Zeitung finden Sie öffentliche Ausschreibungen der Stadt.

Neues Kinder-Paradies

Sparkasse Chemnitz übergibt neu gebaute Kita in kommunale Trägerschaft

In den letzten fünf Jahren sind die Geburtenzahlen in Chemnitz gestiegen. Zählte die Statistik 2008 noch 10.879 0- bis Fünfjährige, so lautet die aktuelle Zahl für diese Altersgruppe heute 11.491. Aufgrund dieses erfreulichen Trends steigt natürlich auch der Bedarf an Kindertagesstätten. Auch wenn allein die Kommune 9.810 Krippen- und Kindergartenplätze vorhält, so haben längst auch Einrichtungen und Unternehmen erkannt, dass sie durch Familienfreundlichkeit ihre Fachkräfte halten können. So betreiben beispielsweise das Klinikum Chemnitz wie auch die Reha-Einrichtung ADMEDIA ebenso wie die TU Kindergärten nicht nur für den »firmeneigenen Nachwuchs«.

Als jüngstes Beispiel ist am Montag eine solche Tagesstätte in der Moritzstraße 33 eröffnet worden. Die Nähe zum Hauptsitz der Sparkasse Chemnitz kommt nicht von ungefähr. 2009 kaufte das Kreditinstitut die für den Bau nötigen Grundstücke und ab April 2011 beauftragte die Bank als Bauherr 24 Firmen mit dem Errichten des künftigen Kita-Gebäudes. Ende November wurde es fertig gestellt und Anfang Dezember an den künftigen Mieter, die Stadt Chemnitz, übergeben.

Wechsel vom Bauherrn zum Betreiber

Am Montag nun hat Sparkassen-Vorstand Reiner Grimm die Kita offiziell an die künftigen Nutzer übergeben. Über diese nagelneue Betreuungstätte in bester Innenstadtlage freut sich Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Es ist einmalig in unserer



Joel, Henry, Karl, Tim und Yves haben das Kletterschiff im Hof der neuen Kita an der Moritzstraße 33 schon in Besitz genommen, während drinnen Sparkassen-Vorstand Reiner Grimm und Bürgermeister Berthold Brehm die offizielle Einweihung der Einrichtung vornehmen. Foto: Andreas Truxa

Stadt, dass ein Unternehmen als Bauherr für eine Kindertagesstätte eintritt und die Stadt die Trägerschaft der Einrichtung übernimmt. Ich freue mich über diese gelungene und wunderbare Zusammenarbeit. Es ist ein farbenfrohes und offenes Haus geworden, in dem es viel zu Entdecken und zu Spielen, einen Leuchttisch, Experimentierwagen, Podeste, Kisten und ein Atelier gibt. Ein ideales Kinderdomizil also zum Entdecken und Erobern.«

75 Mädchen und Jungen im Alter von 0 bis sechs Jahren können hier betreut werden. Für Mitarbeiter der Sparkasse Chemnitz stehen 20 Be-

legplätze zur Verfügung. Schon seit Anfang des Jahres gewöhnen sich die ersten Tagesgäste im hellen, freundlich gestalteten Domizil ein. Momentan besuchen 37 Kinder die Einrichtung, die bis zum Sommer schrittweise voll belegt wird.

Viele Ideen und Erfahrungen von Erzieherinnen und Verwaltungsmitarbeitern berücksichtigte der Bauherr. So regen die Räume die Sinne der Kinder zum Experimentieren an. Wissbegierig und kreativ sollen die Kleinen ihre neue Umwelt erforschen können. Die Einrichtung besitzt einen großen hellen Spielsaal mit angrenzender offener Kinderkü-

che. Großzügiger Freiraum zum Lernen für die Kleinen, dafür stehen unter anderem Leucht- und Experimentiertische sowie verschiedene Natur- und Alltagsmaterialien zur Verfügung. In die Gruppenzimmer wie auch in den Mehrzweckraum und den Flur fällt das Licht durch große Fensterfronten – ein helles, farbenfrohes Ambiente. Den Außenbereich hat man mit verschiedenen Bodenbelägen gestaltet und mit Geräten, wie einem Kletterschiff, einer Fahrstrecke, einem Spielhaus und einer Nestschaukel ausgestattet – ausreichend Platz also auch für Erkundungen im Freien.

Gute Aussichten für Eltern

Ganz sicher werden die freien Plätze der Einrichtung alsbald belegt sein. Doch können Eltern in Chemnitz auf ein umfassendes Betreuungsangebot für ihre Jüngsten vertrauen. Gegenwärtig gibt es in unserer Stadt 101 Kitas für Kinder von 0 bis sechs Jahre, davon 46 in kommunaler und 55 in freier Trägerschaft. Nach Auskunft des Amtes für Jugend und Familie wurden 2011 genau 8973 Kinder betreut. Zudem gibt es 49 Tagesmütter und -väter, die 225 Plätze für Kinder unter drei Jahren bieten. ■

Eine Kalorie kommt selten allein

In der Reihe »Podium Villa Esche: Portraits & Zeitgeschichte« ist dort am heutigen Abend, 19 Uhr der Fußballmanager und bekennende Genussmensch Reiner Calmund zu Gast. Sein Buch »Eine Kalorie kommt selten allein« ist Gegenstand der heutigen Veranstaltung.

Schwingungen und Wellen

Schwingungen und Wellen – zu diesem Thema drücken am 13. Februar, ab 9 Uhr in der TU, Reichenhainer Straße 90, Physiklehrer die Schulbank. Pädagogen von Gymnasien und Mittelschulen können bei diesem Workshop und praxisnahen Experimenten ihr Wissen auffrischen.

Sprachverliebte Gedichte

Die Verbindung von Dichtung und Performance ist bei Nora Goringers Lesenauftritten auf wunderbare Weise zu erleben. Zum nächsten Literatursalon im Tietz, am Freitag, den 10. Februar, 20 Uhr, liest die deutsch-schweizerische Autorin sprachverliebte Gedichte mit viel Humor.

Literarische Extraportion Lokalkolorit

Spaß und bissige Texte verspricht das Weltecho am Donnerstag, 20 Uhr. »TIMBUKTU die Lesebühne für Chemnitz« zelebriert mit Lothar Becker, Hans Brinkmann, Michael Chlebusch und Karl Steeg eine Extraportion Lokalkolorit mit Kolumnen und Kommentaren zu aktuellen (Stadt-)politischen Problemen.

Limitierte Kunst zum Kauf

Ab morgen bietet die HECK-ART-Galerie, Mühlenstraße 2 Arbeiten der Neuen Deutschen Grafikgemeinschaft an, darunter Radierungen, Holzschnitte und Lithografien u.a. von Gregor-Torsten Kozik, Frank Maibier, Werner Wittig, Klaus Staack, Klaus Süß, Timm Ulrichs, Steffen Volmer und Thomas Ranft.

Unfallschwerpunkt wird entschärft

Ampeln Müllerstraße: Neues Konzept sorgt für mehr Verkehrssicherheit

Für fünf Ampeln an der Müllerstraße setzt das Tiefbauamt ein neues Konzept um. Es optimiert deren Steuerungen bzw. erneuert einzelne.

Folgende Ampeln sind betroffen: Müllerstraße/ Promenadenstraße, Müllerstraße/ Nordstraße, Müllerstraße/ Mühlenstraße, Müllerstraße/ Blankenauer Straße (Zöllnerplatz), Müllerstraße/ Straße der Nationen (Wilhelm-Külz-Platz).

An den genannten Signalanlagen – mit Ausnahme der an der Promenadenstraße – registrieren Polizei und Verkehrsbehörde bislang gehäuft

Karambolagen. Jährlich ereignen sich hier bis zu 18 Unfälle, teils mit Personenschäden.

Unfallursache ist meist das Nicht-beachten des Gegenverkehrs durch die Linksabbieger in der Müllerstraße. Daher hat die Unfallkommission der Stadt beschlossen, dass insbesondere für die Linksabbieger auf der Müllerstraße eigene Grünphasen einzurichten sind.

Dieses Umstellen führt an den Ampeln zu entsprechend angepassten Steuerungsabläufen, wobei auch die »Grüne Welle« zur Koordinierung der Anlagen entlang der Müllerstraße Änderungen unterliegt.

Weiter werden die Busse der CVAG an den einzelnen Signalanlagen bevorrechtigt. Außerdem erhalten die Ampeln Tonsignale, um Blinden und Sehbehinderten das Überqueren der Straße zu erleichtern.

Gleichzeitig nutzt das Tiefbauamt die Arbeiten und den ohnehin notwendigen Ersatz der alten Steuergerä-



Ein neues Ampel-Konzept an der Müllerstraße sorgt für Verkehrssicherheit. Foto: Gisela Peter / pixelio.de

räte dazu, sämtliche Anlagen auf energiesparende 40-V-Technik umzustellen. Dafür werden auch die Signalgeber ausgetauscht und mit modernen LED-Einsätzen ausgerüstet.

Gleichzeitig ersetzt das Tiefbauamt einzelne einfache Signalarme durch Auslegermaste. Zwar hat man bereits provisorische Ampeln an der Promenaden- und der Mühlenstraße eingerichtet, doch mussten die Montagearbeiten aufgrund des Kalteeinbruchs zunächst eingestellt werden.

Die Baukosten für sämtliche Arbeiten belaufen sich auf 200.000 Euro. Für das Gesamtvorhaben werden im Rahmen des Förderprojektes Chemnitzer Verkehrsmanagementsystem (CVM) Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von etwa 140.000 Euro gewährt. Die Ausführung hat die Firma Stührenberg GmbH, Gera übernommen.

Was ändert sich im Verkehrsablauf?

- Wilhelm-Külz-Platz: alle Linksabbieger erhalten eigene Grünphasen,
- Zöllnerplatz, Mühlenstraße und Nordstraße: eigene Grünphasen für die Linksabbieger in der Müllerstraße, teilweise Entfall von Anforderungstastern für Fußgänger,
- Promenadenstraße: Entfall der Anforderungstaster für Fußgänger.

Mit der Einführung eigener Grünphasen für Linksabbieger sind zwangsläufig ein Umverteilen und teilweise Kürzungen der bisherigen Freigabezeiten für einzelne Verkehrsströme verbunden. Mitarbeiter des Tiefbauamtes werden den veränderten Verkehrsablauf beobachten und gegebenenfalls Feinjustierungen der Signalanlagen vornehmen, um so die neuen Schaltabläufe zu optimieren.

Weiterer Schritt auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe

Der Versteinerte Wald soll nach dem Wunsch der Stadt Chemnitz UNESCO-Welterbe werden. Die Stadt Chemnitz hat am 19. Januar beim sächsischen Innenministerium eine Bewerbung zur Aufnahme dieser Sammlung weltweit einzigartiger Kieselhölzer in die deutsche Tentativliste eingereicht. Nur wer auf dieser Vorschlagsliste steht, hat eine Chance tatsächlich auf die UNESCO-Welterbeliste zu kommen.

Im vergangenen Herbst ermittelte das sächsische Innenministerium in einer fachlichen Vorprüfung geeignete Kandidaten zur Fortschreibung dieses Papiers. Neben dem Versteinerten Wald gibt es neun weitere sächsische Interessenten um den Welterbetitel. Das betrifft zum Beispiel die Görlitzer Altstadt, die Umgebendhäuser in der Oberlausitz, die Gartenstadt Hellerau

in Dresden und die Schlosskapelle Schloss Hartenfels Torgau sowie die Albrechtsburg und den Dom zu Meißen wie auch die Topasfelsen Schneckenstein, die Sächsisch-Böhmische Schweiz und die einstige Textilfabrik der Gebrüder Pfau in Crimmitschau. Außerdem konkurriert die »Leipziger Notenspur« um diese Anwartschaft. Das Leitsystem aus Schildern und Stellen soll erst im Frühjahr in der Messestadt eröffnen und 23 Stätten, die mit berühmten Komponisten zu tun haben, verbinden.

Bis Ende Mai untersucht nun eine Expertenkommission diese zehn Anwärter und legt eine Rangfolge der sächsischen Bewerbungen fest. In den kommenden Monaten haben die Bewerber Gelegenheit ihr Projekt nochmals mündlich vorzustellen und

sich den Fragen der Fachleute zu stellen.

Mitte des Jahres wird dann das Kabinett entscheiden, welche der Bundeskultusministerkonferenz zur Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste vorgelegt werden. Jedes Bundesland kann dort zwei Vorschläge einreichen. Die aktuelle deutsche Tentativliste für das UNESCO-Welterbe wird voraussichtlich 2016 abgearbeitet sein. Derzeit erstellt die Verwaltung eine Informationsvorlage, die dem Stadtrat im April/Mai unterbreitet wird. Das Papier erläutert das künftige Verfahren und weiter notwendige Voraussetzungen und Schritte im Zusammenhang mit dem angestrebten UNESCO-Welterbetitel.

Bereits 2006 hatten die Stadträte in einem einstimmig gefassten Beschluss die Verwaltung beauftragt, den Antrag

zur Nominierung des Versteinerten Waldes an die UNESCO-Kommission vorzubereiten. Dieser Beschluss beinhaltet auch den Auftrag, Vorschläge zum Kostenrahmen und zur Finanzierung wie auch für das touristische Vermarktungskonzept vorzulegen. Zugleich sollte das Welterbevorhaben Steinerner Wald Bestandteil der Stadtentwicklung werden.

Nach einer Evaluierung der Länder-vorschläge wird die Kultusministerkonferenz im Jahr 2013 die neue Tentativliste, die für Nominierungen ab 2016 gelten wird, beschließen.

Eine Bewerbung der Stadt Chemnitz müsste erst dann erarbeitet werden, wenn die Stadt von der UNESCO zu Abgabe aufgefordert wird.

Der früheste Termin dafür wäre 2017 der späteste Zeitpunkt im Jahr 2030.

Fußgängerzone pflegeleicht gestaltet

Auf dem Fußgängerbereich der Wilhelm-Firl-Straße werden Platten verlegt sowie desolante Brunnen entfernt. Die Stadt will damit einerseits die Verkehrssicherheit von Passanten gewährleisten. Andererseits möchte das Grünflächenamt die Gestaltung des Areals so optimieren, dass es sich kostengünstiger pflegen lässt. In diesem Zusammenhang müssen bis zum 29. Februar zehn Bäume gefällt werden. Dies geschieht bereits jetzt, um im Sinne des Naturschutzes die Brutzeit von Vögeln nicht zu stören. Bei den zu fällenden Bäumen handelt es sich um fünf Vogelkirschen, eine Esche, eine Erle und eine Kiefer. Die Maßnahme im Fußgängerbereich der Wilhelm-Firl-Straße wurde bereits am 14. September letzten Jahres den Bürgern vorgestellt. Sie beinhaltet Wegebauleistungen wie auch Begrünungen. So pflanzt das Grünflächenamt unter anderem auch 24 neue Bäume.

Amtsblatt – Jede Woche neu

SAB berät zum Förderprogramm Weiterbildungsscheck

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet Antragstellern des Förderprogramms »Weiterbildungsscheck« einen Beratungstag zur persönlichen Abgabe von Auszahlungs- und Verwendungsnachweisunterlagen an. Im persönlichen Kontakt können schriftliche Nachfragen reduziert und Auszahlungsanträge schneller bearbeitet werden.

Das Förderprogramm »Weiterbildungsscheck« bietet Angestellten die Möglichkeit, auf eigene Initiative ihre beruflichen Chancen zu verbes-

sern. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dafür ein Zuschuss von bis zu 80 Prozent gewährt werden.

Termin:
21. Februar 2012, 12–18 Uhr
Ort: Kundencenter der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – Am Rathaus 2
09111 Chemnitz
Terminvereinbarung ist erforderlich: unter ☎ 0351 4910 - 4950 oder ☎ 0371 495995 - 0

Hilfe für blinde Menschen gesucht

Für eine »Freiwillige Sehende Begleitung« werden ehrenamtliche Tätige gesucht, die Einfühlungsvermögen, Interesse am Umgang mit Menschen, Motivationsvermögen und vor allen Dingen Sensibilität und Herzlichkeit mitbringen. Am 10. Februar veranstaltet die Bürgerstiftung für Chemnitz dazu eine Infoveranstaltung. Sie findet ab 10 Uhr im Freiwilligenzentrum, Reitbahnstraße 23 in Chemnitz statt. Um Anmeldung wird gebeten.

Die Bürgerstiftung für Chemnitz initiiert – unterstützt vom Sozialamt – dieses Projekt, bei dem Ehrenamtler blinde und sehbehinderte Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen. Das kann durch gemeinsame Spaziergänge geschehen aber ebenso durch Begleitung bei Arzt-

besuchen und Einkäufen. Die Aufgaben des Besuchsdienstes grenzen sich aber deutlich zur Haushaltshilfe oder der Pflege ab.

Kontakt

Bürgerstiftung für Chemnitz
Anja Poller
Reitbahnstraße 23 a, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 5739446
E-Mail: info@buergerstiftung-fuer-chemnitz.de oder
Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abteilung Seniorenhilfe
Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz
Telefon 0371 488-5025
E-Mail: seniorenen.behinderten-hilfe@stadt-chemnitz.de

Interesse an Baumesse

Bereits zum 8. Mal fand die Baumesse Chemnitz für Fachleute, Mieter, Vermieter und Bauherren statt. Die größte Leistungsschau dieser Branche in Mittelsachsen eröffneten am Freitag der sächsische Innenminister Markus Ulbig und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Bis zum Sonntag besuchten 10.000 Interessenten die Baumesse und holten sich bei den 300 Ausstellern Angebote aus den Bereichen Bau, Baustoffe und -elemente, Handwerk, Gebäudetechnik sowie Immobilien und Finanzierung ein.

Wir lieben Fragen



Am 1. Februar wurde die bundeseinheitliche Behördennummer 115 in Chemnitz eingeführt.

Schon an den ersten beiden Tagen hatten sieben Servicecenter-Mitarbeiter der Stadt gut zu tun. Insgesamt arbeiten in diesem Bereich zehn Sachbearbeiter.

260 Fragen beantworteten sie allein in den ersten beiden Tagen. Bis gestern Abend wuchs die Zahl der Anrufe gar auf 480. Ob entlaufene Katze oder ein auf dem Eis festgefrorener Schwan – jeder Anrufer erhält fachkundige Hilfe. Freudlich gibt Nicole Götz einer Dame, die einen Umzug plant, Auskunft über Einwohnerzahl, Sehenswürdigkeiten, Nahverkehr und Versorgungseinrichtungen unserer Stadt. Eine Form des Stadtmarketings, die unbezahlbar ist. Denn die Anruferin kann das Lächeln ihrer Gesprächspartnerin förmlich »hören«. Dass beim Anruf unter »115« keine anonyme Computerstimme durch ein Zahlenmenü lotst, sondern ein Mensch fachkundig Auskunft gibt, goutieren die

meisten Ratsuchenden. Entfällt doch durch den neuen Service die leidige Wiederholung ihres Anliegens beim nächsten Gesprächspartner. Auskünfte zu Öffnungszeiten, Gebühren und den Anschriften einzelner Behörden beherrschen die Servicecenter-Mitarbeiter aus dem Effeff. Fragt ein Kunde indes zu seinem Bußgeldbescheid nach, so verbinden sie zum zuständigen Sachbearbeiter der Bußgeldstelle. Um den Fachämtern allgemeine Telefonate abzunehmen und ihnen so mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben einzuräumen, hat die Stadt im Vorfeld des 115-Services ein umfassendes Verzeichnis einzelner Behördenleistungen erstellt: Von A wie Ausbildungsförderung bis Z wie Zweitwohnungssteuer finden sich hier standardisierte Auskünfte. Darauf greifen die Servicecenter-Mitarbeiter zurück. Meist haben die Anrufer damit genügend Informationen, um dann gezielt einen Antrag zu stellen bzw. eine bestimmte kommunale Leistung abzurufen. Das Gros der Kunden fragt u.a. wie ein neuer Personalausweis beantragt, eine KFZ-Zulassung oder -Stilllegung bewerkstelligt wird. Aber auch Auskunft zu Baustellen oder zur digitalen Lohnsteuerkarte wird erwartet. Dass zu den rund 300 standardisierten Informationen bspw. über Elterngeld, Dieselrußpartikelfilter oder Existenzgründung weitere hinzukommen ist sicher. Schritt für Schritt wird das Service-Team »115« für weitere neue Themenfelder fit gemacht. ■

Sächsischer Innenminister überbringt Förderbescheid

Die Sanierung der Jahnbaude und der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle sind finanziell abgesichert.

Am Freitag überbrachte der sächsische Staatsminister des Inneren Markus Ulbig – der zur Eröffnung der Baumesse in Chemnitz weilte – der Stadt eine Fördermittelzusage in Höhe von 2,8 Millionen Euro für das Bauvorhaben Jahnbaude. Diese unter Denkmalschutz stehende Sporthalle ist aufgrund ihres desolaten Zustandes gesperrt. Im Juni 2010 hatte der Stadtrat vorbehaltlich einer Fördermittelzusage den Bauausführungsbeschluss für die Jahnbaude sowie den Erweiterungsneubau einer Zweifeld-Sporthalle und die Sanierung des Hartplatzes gefasst. Die Zweifeld-Sporthalle soll sowohl für den Sportunterricht des Johannes-Kepler-Gymnasiums genutzt werden, wie auch für andere Freizeitsportarten darunter Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Volleyball und Hockey. »Das Bauvorhaben Jahnbaude ist das größte Projekt, das wir mit EU-Fördermitteln derzeit auf dem Sonnenberg realisieren können. Das denkmalgeschützte Gebäude bleibt so erhalten und wird künftig die Be-



Der Staatsminister des Inneren, Markus Ulbig, überbringt der Chemnitzer Oberbürgermeisterin die Fördermittelzusage für die Sanierung der Sporthalle Jahnbaude. Foto: Wolfgang Schmidt

dingungen im Schulsport und die Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten im Freizeitsport verbessern«, ist sich Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sicher. Etwa 4,6 Millionen Euro sind für das Vorhaben geplant, davon kommen 2,8 Millionen Euro aus dem

Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) und 1,8 Millionen Euro als Eigenmittel der Stadt. Mit der Zusicherung der Fördergelder beginnt die Ausschreibung. Bis Oktober 2013 soll das Projekt abgeschlossen sein. ■

Neu: Bürgerbeteiligungsatlas

Informieren, Kontaktieren, Mitmachen: Stadtkarte liefert 57 Anlaufstellen

Ein neuer Bürgerbeteiligungsatlas gibt Überblick über Chemnitzer Strukturen zur Bürgerbeteiligung.

Die Stadt Chemnitz bietet ab sofort einen virtuellen Bürgerbeteiligungsatlas an. Unter www.chemnitz.de gibt eine Stadtkarte den Überblick über Bürgerbeteiligungsstrukturen

in Chemnitz. Dabei können sich Chemnitzer aber nicht nur über Bürgerinitiativen, Vereine oder Bürgerzentren in ihrem Wohngebiet informieren, in denen sie sich engagieren möchten. Daneben besteht die Möglichkeit, eigene Initiativen in den Bürgerbeteiligungsatlas aufnehmen zu lassen. Hierzu erhalten Interessenten im Bürgerbüro des Bürgermeisteramtes der Stadt oder im Netz ein Anmeldeformular. Derzeit sind im Bürgerbeteiligungsatlas 57 Anlaufstellen in der Stadt erfasst. Diese Auswahl basiert auf den Antworten auf eine Umfrage, die Di-

plom-Soziologin Diana Zierold im Auftrag der Stadt unter den Akteuren der Bürgerbeteiligung im Jahr 2011 durchgeführt hatte. Beim Vorbereiten und Umsetzen der Befragung wurde deutlich, dass es bis dato keine einheitliche und umfassende Daten- und Informationsbasis gab, die eine Übersicht über bestehende Strukturen zur Bürgerbeteiligung bietet und Interessenten erste Kontaktmöglichkeiten liefert. Der Bürgerbeteiligungsatlas bietet elf Rubriken nach Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten zu recherchieren: Ob Bürgerinitiative, Elternverein oder

Kinder- und Jugendhilfe, alle Anlaufstellen werden grafisch in der Stadtkarte mit vielen Extra-Informationen angezeigt. So sind neben verschiedenen Kontaktmöglichkeiten auch der Träger und das Profil der jeweiligen Einrichtung angegeben. Nachzulesen sind auch die spezifischen Aktivitäten, mit denen sich die Einrichtungen hauptsächlich befassen. Interessenten erhalten so einen Überblick, welche Bürgerbeteiligungsangebote dem eigenen Anliegen am besten entsprechen. Der Bürgerbeteiligungsatlas soll weiter vervollständigt und aktualisiert werden.

Dazu bietet das Bürgerbüro Interessenten, die selbst in einem Verein, einer Bürgerinitiative oder in anderen Beteiligungsformen arbeiten und sich engagieren möchten, einen Aufnahmeantrag an. ■

Information

Zu finden ist der Bürgerbeteiligungsatlas und das Antragsformular im Internet unter: http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/buerger_und_rathaus/buergerbeteiligung/beteiligungs_atlas.asp

Juryentscheid: 20 Gruppen spielen

20 Laiengruppen schafften es auf die Bühne der Schultheaterwoche

Die Entscheidung ist gefallen: Von 26 Bewerbern wurden 20 Theatergruppen ausgewählt, die im März auf den Bühnen des Schauspielhauses ihr Können zeigen.

Erstmals eröffnet eine Förderschule

die Chemnitzer Theaterwoche. Am 25. März hebt sich für die Schule Annaberg-Buchholz der Vorhang. Lern- und sprachbehinderte Kinder machen mit ihrem Stück »Herzlich willkommen Sternenkinder« auf interessante Weise auf unsere Erde aufmerksam und regen an, den blauen Planeten wertzuschätzen. Nach der Vorstellung der Förderschüler schließt sich die Vorstellung der Klasse 7 des Chemnitzer Schulmodells an. Die Schüler entführen das Publikum in die Welt der Nibelungensage und

faszinieren zugleich mit Bezügen zur Gegenwart. Aus der Chemnitzer Partnerstadt Usti nad Labem in Tschechien kommen wie im vergangenen Jahr Schüler der Grundschule der Kunst als Gäste nach Chemnitz und stellen ihr aktuelles Stück »Chicago« im Schauspielhaus vor. In der Woche vom 26. bis 30. März werden viele weitere interessante Aufführungen durch Kinder und Jugendliche aus den verschiedensten Schularten die Zuschauer mit ihren Stücken beeindrucken. ■

Grundsteuern fällig

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz informiert, darüber, dass der letzte vorliegende Grundsteuerbescheid so lange seine Gültigkeit behält, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Die Grundsteuer wird somit mit dem im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. als Jahresbetrag zum 15. August, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 1. Juli (sofern der Antrag

des Steuerpflichtigen bis 30. September des Vorjahres gestellt wurde) fällig. Grundsteuerpflichtige werden gebeten, die Grundsteuer für 2012 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2011 bzw. dem zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. formlos vom Lastschrift-einzugsverfahren Gebrauch zu machen.

Chemnitz: Bunt statt Braun

Friedenstag am 5. März mit klarer Botschaft: »Es ist unsere Stadt – Nazis haben hier keinen Platz«

Wie bereits in den vergangenen Jahren artikuliert eine breite Allianz von Bürgern, Vereinen und Initiativen ihren Unmut darüber, dass rechte Kräfte die Schuld der Deutschen am millionenfachen Tod von Menschen im Zweiten Weltkrieg leugnen und die historischen Tatsachen verzerren. Gleichzeitig wollen die Initiatoren einer Veranstaltung am 5. März das Signal ausenden, das Chemnitz für ein friedliches und tolerantes Miteinander steht.

Rund um den 5. März finden Veranstaltungen und Diskussionsrunden statt, die sich mit rechtsradikalen Tendenzen in unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Der 5. März selbst, steht im Zeichen der Erinnerung an die Zerstörung unserer Stadt vor 67 Jahren durch alliierte Bomber. Wieder wollen Chemnitzer in diesen Tagen der Millionen Toten des Zweiten Weltkrieges gedenken und gleichzeitig für ein weltweit friedliches Miteinander eintreten. Das Erinnern an den 5. März 1945 ist jedoch nicht zu trennen vom 30. Januar 1933, der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland. Der Krieg, mit dem Deutschland Millionen Menschen weltweit unermessliches Leid zufügte, Tod und Vernichtung brachte, kehrte zurück zum Ausgangspunkt und überzog nun auch deutsche Städte mit Zerstörung und Leid.

67 Jahre ist dieser Krieg vorüber – Zeit genug, Lehren aus dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte zu ziehen. Die Gräueltaten dieses

Krieges haben in den Menschen die Friedenssehnsucht geweckt. Deshalb fand die Versöhnungsarbeit von Kirchen, Organisationen und Einrichtungen in den vergangenen Jahrzehnten eine tiefe Resonanz in der Bevölkerung.

Und dennoch geistert offenbar noch immer nationalsozialistisches Gedankengut in Köpfen.

Deshalb setzt erneut ein breites Chemnitzer Bündnis für Frieden und Toleranz, bewusst am 5. März ein Zeichen gegen Versuche, die geschichtlichen Hintergründe zu verzerren.

»Es ist unsere Stadt – Nazis haben hier keinen Platz« formuliert dieser Appell: »Die Erkenntnisse der vergangenen Monate haben deutlich gezeigt, dass rechtsextremes Gedankengut keineswegs aus den Köpfen verschwunden ist«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Diejenigen, die versuchen, Gedenktage wie den 5. März für ihre Zwecke zu missbrauchen, verbreiten die gleiche Ideologie, die nach 1933 für Millionen Menschen Leid und Tod bedeutete. Es ist unsere Verantwortung, den Ewiggestrigen und Unbelehrbaren die Wahrheit entgegen zu setzen. Der Respekt vor den Opfern alter und neuer Nazis gebietet uns, das Erinnern wach zu halten, und mit dem Bekenntnis zu Frieden und Demokratie zugleich zu zeigen: In unserer Stadt wollen wir Nazis keinen Platz geben. Ich bin froh, dass sich schon jetzt so viele hinter diesem gemeinsamen Ziel versammelt haben und hoffe, dass sich viele Menschen anschließen werden.«

Diesen Appell der Chemnitzer Oberbürgermeisterin unterstützen in einem Aufruf unter anderem der Stadtsportbund, verschiedene Kirchen, die Theater Chemnitz, die Ratsfraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis '90/ Die Grünen und



Im Jahr 2010 demonstrierte Matthias Hermsdorf mit seinem Enkel Lorenz am 5. März für Frieden und Toleranz. Archivfoto: Wolfgang Schmidt

Die Linke. Auch das Bündnis für Frieden und Toleranz, die AG Chemnitzer Friedenstag und der DGB Südwestsachsen wie auch die TU Chemnitz, die Handwerkskammer und die IHK schlossen sich dem Aufruf an. Letzterer macht in seinem Statement darauf aufmerksam, dass die durch den globalen Handel bedingte Weltoffenheit sich auch darin widerspiegeln müsse, dass die Deutschen keinen Nährboden für braune Gesinnungen oder ausländerfeindliche Stimmungen zulassen. Für den designierten Rektor der TU, Prof. Dr. Arnold van Zyl, steht indes außer Frage, dass Wissen Vorurteile und Ängste abzubauen hilft. Deshalb gelte es, die Gesellschaft aufzuklären und Argumente zu haben, um faschistischen oder rassistischen Anfeindungen wirkungsvoll zu begegnen.

Die zentrale Veranstaltung findet am 5. März, 18 Uhr auf dem Neumarkt statt. Rund um das hier platzierte Friedenskreuz gibt es zudem über den ganzen Tag Friedensaktionen. Am Nachmittag ab 16 Uhr werden hier beispielsweise Kitas und Schulen auf Bauzäunen einen farbigen Akzent setzen und so sprichwörtlich Flagge zeigen.

Ab 17 Uhr ist vorgesehen, von sechs Kirchen und anderen Orten aus Friedenswege zu gehen. Sie beginnen mit einer kurzen Besinnung und münden am Friedenskreuz am Neumarkt in die zentrale Veranstaltung. Startpunkte sind in beispielsweise an folgenden Gotteshäusern: Schloßkirche, Friedenskirche, Kreuzkirche, Propsteikirche St. Johannes Nepomuk, St. Petrikerche, St. Markuskirche. Ab 20 Uhr wird ein Friedensgottesdienst in der Stadt- und Marktkirche St. Jakob gefeiert. Nach dessen Ende läuten 21 Uhr die Glocken der Chemnitzer Kirchen zum Gedenken.

Stimmen von Unterstützern



Prof. Dr. Arnold van Zyl, designerter Rektor der TU Chemnitz. Foto: Hendrik Schmidt

Prof. Dr. Arnold van Zyl, designierter Rektor der TU Chemnitz: »Im Innenhof des Universitätsteils Straße der Nationen erinnert ein Gedenkstein an die Chemnitzer Opfer des Nationalsozialismus. Er zeigt, wie wichtig es ist, dem Vergessen entgegenzuwirken und sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen - und das nicht nur am Chemnitzer Friedenstag. Er fordert aber auch auf, sich zu Demokratie und Toleranz zu bekennen und durch Wissen einen Wandel in den Köpfen zu erreichen. Die TU Chemnitz ist eine weltoffene Universität, die sich für einen interkulturellen Dialog einsetzt und an der täglich dieser Dialog gelebt wird. Aktuell studieren an unserer Universität 10.850 Studierende, darunter 867 ausländische Studierende aus 79 Ländern. Hinzu kommen etwa 2.000 Mitarbeiter, darunter auch viele Forscher aus aller Welt. Insbesondere die im akademischen Betrieb eingebundenen Menschen müssen jeden Tag ihr Wissen im Dialog miteinander, aber auch mit anderen Menschen – egal, wo auf dem Globus – dafür einzusetzen, dass sich ein Nährboden für Menschheitsverbrechen wie die des Nationalsozialismus gar nicht erst bilden kann. In unserer globalisierten Welt, ist es enorm wichtig, durch Wissen Vorurteile und Ängste abzubauen, unsere Gesellschaft aufzuklären und Argumente zu haben, um faschistischen oder rassistischen Anfeindungen wirkungsvoll zu begegnen. Und gerade an einer Universität fördert der Austausch von Studierenden und Wissenschaftler den Dialog fernab von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.«



Superintendent Andreas Conzendorf Archivfoto: Andreas Seidel

Superintendent Andreas Conzendorf: »Der 5. März ist in Chemnitz einerseits ein Tag der Erinnerung an das verheerende Bombardement im Jahr 1945. Andererseits steht er als Chemnitzer Friedenstag für das gegenwärtige Entstehen für Frieden und Verständigung zwischen Völkern, Staaten und einzelnen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung. Christen lassen sich von der göttlichen Menschenliebe leiten, die in Jesus Christus zum Ausdruck kommt. Die weihnachtliche Friedensbotschaft beinhaltet für sie die Anregung zum praktischen Friedens-Engagement.«

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz** wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-

GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachver-

haltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 31.01.2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. BA-002/2012 in seiner Sitzung am

25.01.2012 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 10. Juni 2009 (Beschluss Nr. B-198/2009 vom 3. Juni 2009), öffentlich bekannt gemacht am 1. Juli 2009 im Chemnitzer Amtsblatt, 26. Ausgabe 2009, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Hauptsatzung vom 5. Mai 2011 (Beschluss Nr. B-122/2011 vom 4. Mai 2011), öffentlich bekannt gemacht am 11. Mai 2011 im Chemnitzer

Amtsblatt, 19. Ausgabe 2011 wie folgt zu ändern:

§ 1**Änderungsbestimmungen**

Der § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹In die Ausschüsse nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 6 können durch den Stadtrat jeweils bis zu fünf, in den Schulausschuss nach Absatz 1 Nr. 5 bis zu sechs sachkundige Einwohner, davon je ein sachkundiger Einwohner, der das

24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, berufen werden. ²Das Mindestalter für sachkundige Einwohner beträgt 16 Jahre. ³Im Schulausschuss soll je ein Vertreter des Kreiselternrates, des Stadtschülerrates und der Schulen in freier Trägerschaft, im Sozialausschuss soll je ein Vertreter des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates als sachkundige Einwohner berufen werden. ⁴Über die Berufung der sachkundigen Einwohner entscheidet der Stadtrat

durch Wahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO.“

§ 2**In-Kraft-Treten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 31.01.2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, den 15.02.2012, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 18.01.2012
 - Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - Änderung des Verwendungszwecks der Zuweisung der Vereinsförderung 2011 an die Ev.-luth. Kirchgemeinde Einsiedel
Vorlage: B- 058/2012
Einreicher: Ortsvorsteher
 - Informationen des Ortsvorstehers
 - Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 - Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Dr. Peter Neubert // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 13.02.2012, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 16.01.2012
 - Vorlagen an den Stadtrat/ Ausschuss
 - Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO
 - Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna
Vorlage: B-031/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - Informationen des Ortsvorstehers
 - Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 - Einwohnerfragestunde
 - Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Mittwoch, den 15.02.2012, 16:30 Uhr, Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 30.11.11
 - Diskussion zum Stadtumbau in Chemnitz
 - Aktueller Stand zum Erhalt des Umweltzentrums
 - Verschiedenes

Thomas Scherzberg // Beiratsvorsitzender

Öffentliche Zustellungen

nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an nachfolgende Personen gerichteten Bescheide:

Herr Ronny Sonntag

Letzte bekannte Anschrift: Bornaer Straße 176 09114 Chemnitz
Bescheid vom 16.01.2012
AZ: 77.118925

Herr Philipp Rammler

Letzte bekannte Anschrift: Rudolf-Breitscheid-Straße 13 09434 Hondorf
Bescheid vom 27.12.2011
AZ: 91.251158
können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Dienstgebäude Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz Zimmer 4.067 während der Öffnungszeiten (Mo. und Fr.

8.30 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist und trotz geeigneter Ermittlungen bisher nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung gelten die Bescheide als zugestellt (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Mit dem Tag wird die Einspruchsfrist (zwei Wochen nach Zustellung) in Lauf gesetzt. Ein entsprechender Aushang erfolgt im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum), Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz.
Tag des Aushangs: 01.02.2012
Tag der Abnahme: 16.02.2012

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Frau Thi Trang HOANG** gerichtete Bescheid der Abteilung Ausländer-, Staatsangehörigkeits-, Namens-, Aussiedlerangelegenheiten der Stadt Chemnitz vom 30.01.2012, Az.: 32.4-33.60.04-Gr-HOANGthitrang13, Betreff: Aufhebung des Bescheides der Stadt Chemnitz vom 02.03.2011, Az.: 32.4-33.60.04-Gr-HOANGthitrang8, wird öffentlich zugestellt, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg versprach. Die letzte bekannte Anschrift lautet: FSD-Stiftung, EAC, Wupperstr. 17, 14167 Berlin-Zehlendorf. Der Bescheid kann im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, Zimmer 3.032, zu den Sprechzeiten von Frau Thi Trang HOANG oder einem Bevollmächtigten zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch das Aushängen einer Benachrichtigung an der Aushangsstelle im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum), Bahnhofstraße 53. Die Benachrichtigung wurde am **07.02.2012** ausgehängen und wird am **23.02.2012** abgenommen. Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Cao Dang Trung** gerichtete Anhörungsschriftsatz der Abteilung Ausländer-, Staatsangehörigkeits-, Namens-, Aussiedlerangelegenheiten der Stadt Chemnitz vom 01.02.2012, Az.: 32.4-33.60.04-CAODANGTRUNG1, Betreff: beabsichtigte Ausweisung aus dem Bundesgebiet, wird öffentlich zugestellt, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg versprach. Die letzte bekannte Anschrift lautet: Chemnitztalstr. 36a, 09114 Chemnitz. Der Anhörungsschriftsatz kann im

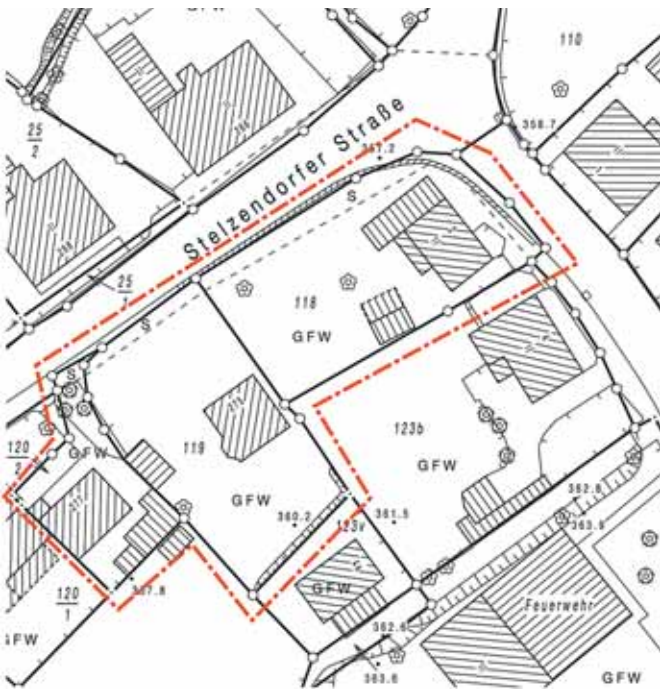
Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, Zimmer 3.032, zu den Sprechzeiten von Herrn Cao Dang Trung oder einem Bevollmächtigten zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch das Aushängen einer Benachrichtigung an der Aushangsstelle im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum), Bahnhofstraße 53. Die Benachrichtigung wurde am **07.02.2012** ausgehängen und wird am **23.02.2012** abgenommen. Der o. g. Anhörungsschriftsatz gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Anhörungsschriftsatzes in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 30/07, Sonderungsgebiet: Stelzendorfer Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Stelzendorf** wurde für die Flurstücke **118, 119 und 120/2** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993

(BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.



Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **20.02.2012** bis **19.03.2012** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

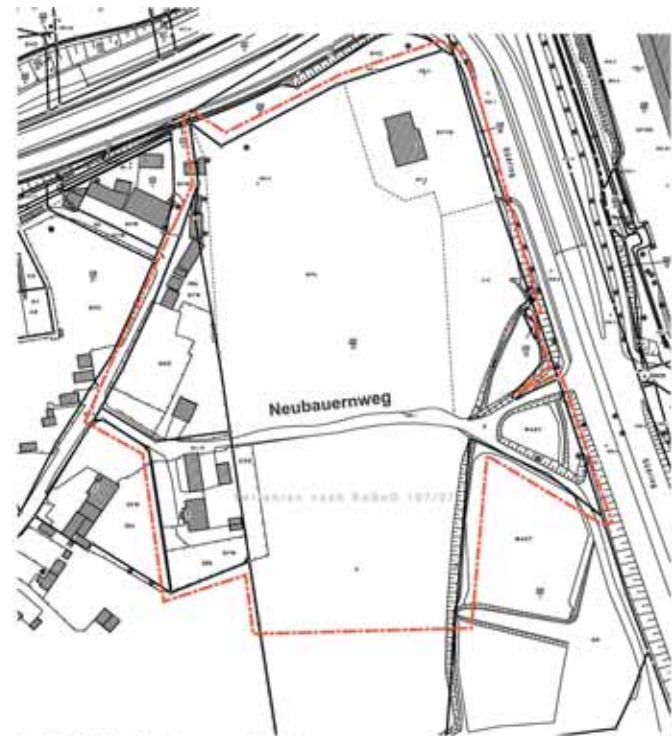
gez. **Tibor Stemmler**
 Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 107/07, Sonderungsgebiet: Neubauernweg

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Schönau** wurde für die Flurstücke **205a, 205b und 539/13** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **20.02.2012** bis **19.03.2012** in den

Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler**
 Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



BoSo 107/07, „Neubauernweg“, Schönau

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 600/07, Sonderungsgebiet: Am Kalkwiesenteich

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Niederrabenstein** wurde für das Flurstück **27u**, ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I

S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.



Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **20.02.2012** bis **19.03.2012** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler**
 Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Aufnahme von Verkehrsflächen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz gem. § 54 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04.01.1995

Az. 66.14.01/1196/12

Eine Teilfläche von ca. 2.535 m² des Flurstücks 57/13 der Gemarkung Helbersdorf wird gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Bestandteil der Ortsstraße Wenzel-Verner-Straße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.14.01/1203/12

Die als Teil des Verbindungsweges öffentlich genutzte Teilfläche von ca. 30 m² des Flurstücks 116 der Gemarkung Reichenbrand wird gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.14.01/527/12

Die Flurstücke 108/2 und 109/3 der Gemarkung Rottluff werden gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung des Be-

standsverzeichnisses als Bestandteile der Ortsstraße Limbacher Straße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.14.01/709/12

Das Flurstück 174/24 der Gemarkung Borna wird gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Bestandteil der Ortsstraße Sandstraße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.14.01/1534/12

Das Flurstück 246/5 der Gemarkung Kleinolbersdorf wird gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Bestandteil der Ortsstraße Wieseneck in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.14.01/203/12

Die Flurstücke 443/7, 443/9,

443/11, 443/5, 446/2, 310/1, 309/1, 308/1, 307/1, 306/1 und 305/1 der Gemarkung Gablenz werden gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Bestandteile der Ortsstraße Clausstraße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.14.01/725/12

Das Flurstück 411/6 und eine Teilfläche von ca. 87 m² des Flurstücks 130/21 der Gemarkung Glösa werden gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Bestandteile der Ortsstraße Schmidt-Rottluff-Straße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.14.01/232/12

Das Flurstück 272/4 der Gemarkung Schloßchemnitz wird gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur

Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Bestandteil der Ortsstraße Glauchauer Straße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.14.01/30/12

Das Flurstück 193/70 der Gemarkung Schloßchemnitz wird gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Bestandteil der Ortsstraße Altendorfer Straße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Az. 66.13.01/133/12

Die Teilflächen von ca. 10 m² des Flurstücks 40 a und ca. 4 m² des Flurstücks 798 der Gemarkung Borna werden gem. §§ 53, 54 SächsStrG ergänzend zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses als Bestandteile der Ortsstraße Auerswalder Straße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz aufgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede dieser Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz kann innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, liegen die Flurkarten zu den Sprechzeiten Montags und Dienstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Zimmer 215/216 zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 01.02.2012

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

nach dem Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG)

Die an nachfolgende Personen gerichteten Bescheide:

Herr Mario Goltz

Letzte bekannte Anschrift:
Hoyerswerdaer Straße 10 116
01099 Dresden
Bescheid vom 14.12.2011
AZ: 74.032695

Herr Jens Horn

Letzte bekannte Anschrift:
Paul-Bertz-Straße 67
09120 Chemnitz
Bescheid vom 30.12.2011
AZ: 74.033092

Frau Iris Nierzwicki

Letzte bekannte Anschrift:
Gutenbergstraße 3
72406 Bisingen b. Hechingen
Bescheid vom 19.01.2012
AZ: 75.313737

Herr Marcel Manske

Letzte bekannte Anschrift:
Friedensring 11
08289 Schneeberg
Bescheid vom 01.02.2012
AZ: 91.254647

können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Dienstgebäude Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz Zimmer 4.067 während der Öffnungszeiten (Mo. und Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist und trotz geeigneter Ermittlungen bisher nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung gelten die Bescheide als zugestellt (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Mit dem Tag wird die Einspruchsfrist (zwei Wochen nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Ein entsprechender Aushang erfolgt im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum), Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz.

Tag des Aushangs: 08.02.2012

Tag der Abnahme: 23.02.2012

Beschluss der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Anlässlich der 53. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg am 18.01.2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 02/2012/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Kreditaufnahme (Prolongation) in Höhe von 671.623,26 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Berthold Brehm //

(Siegel)
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

I. Umlegungsbeschluss:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2012 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung Folgendes beschlossen: Für das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09/06 „Technopark Süd“, Gemarkung Altchemnitz, wird die Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB eingeleitet. Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung **Umlegung 73 – „Technopark Süd“**. Die im Umlegungsgebiet gelegenen Flurstücke sind nachfolgend im Einzelnen aufgeführt:

Gemarkung Altchemnitz:
640/16, 640/19, 644/2, 646/3, 648, 650/5, 650/6, 650/7, 650/8, 650/9, 653/3, 661/9, 661/10, 661/20, 712/25, Teilfläche aus 661/21, Teilfläche aus 641/10,

Teilfläche aus 640/18, Teilfläche aus 661/17

Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan (Anlage) zu diesem Beschluss. Als Verteilungsmaßstab entsprechend § 56 Abs. 1 BauGB wird die Verteilung nach Werten gemäß § 57 BauGB bestimmt. Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

II. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten:

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit

einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 BauGB aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, Zimmer 137, in Chemnitz anzumelden. 2. Werden diese Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmelden den zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 50 Abs. 3 BauGB gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt. Umlegungsstelle ist insoweit der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 BauGB die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 BauGB dürfen gemäß § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle 1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

IV. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte des Umlegungsausschusses zur Vorbereitung der von ihm zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann innerhalb eines Monats, beginnend zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz

Chemnitz, den 30. Januar 2012

Miko Runkel // Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz



Anlage zu Beschluss Nr. 1/12 - Lageplan

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Hassan Zguir** gerichtete Anhörungsschriftsatz der Abteilung Ausländer-, Staatsangehörigkeits-, Namens-, Aussiedlerangelegenheiten der Stadt Chemnitz vom 27.01.2012, Az.: 32.4-33.60.04-Gr-ZGUIR1, Betreff: beabsichtigte Ausweisung, Ausreisefristsetzung und Androhung der Abschiebung, wird öffentlich zugestellt, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg versprach. Der letzte bekannte Aufenthaltsort lautet: Ausländerbehörde der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz.

Der Anhörungsschriftsatz kann im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, Zimmer 3.032, zu den Sprechzeiten von Herrn Hassan Zguir oder einem Bevollmächtigten zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch das Aushängen einer Benachrichtigung an der Aushangstelle im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum), Bahnhofstraße 53. Die Benachrichtigung wurde am **07.02.2012** ausgehängt und wird am **23.02.2012** abgenommen.

Der o. g. Anhörungsschriftsatz gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Anhörungsschriftsatzes in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/12/043

Abschnitt I.) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Mothes / Herr Müller, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371 4881048 / 0371 4886537, Fax: 0371 4886591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.II

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung
I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Abschnitt II.) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Schulzentrum Sport, Neubau einer Mittelschule

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09125 Chemnitz, Reichenhainer Straße 206

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 23: Möbeltischler Garderoben- und Vitrinenpaneele

- ca. 13 Stück Vitrinenpaneele
- ca. 10 Stück Infopaneele
- ca. 43 Stück Garderobenpaneele
- diverse Aussparungen in Paneelen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

45214200; 45420000;

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein An-

gebote sind möglich nur für ein Los
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.3) Beginn: 21. KW 2012

Abschluss: 26. KW 2012

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Eigenerklärungen bzw. Bescheinigungen vorzulegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Aufla-

gen zu überprüfen: siehe III.2.1
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein
Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart
IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/12/043
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S181-275887 vom: 17/09/2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23.02.2012
Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: Los 23: 11,00 Euro
Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/043 und Los-Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionssstelle: Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/043 und Los-Nr.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionssstelle: Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 27.03.2012, 10.00 Uhr
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 21.05.2012
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 27.03.2012, Los 23: 10.00 Uhr Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben
VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: ja
VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-0, Fax: 0341 977-1199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbe-

helfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit

1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 01.02.2012
Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionssstelle, Zimmer 018, Submissionssstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 4883080, Fax: 0371/4883096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen
LOS Nr.: 23 - Möbeltischler - Garderoben- und Vitrinenpaneele

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5
2) CPV: 45214200; 45420000

18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/015 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.03.2012, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 4883080, Fax: 488 3096 Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/12/015: 13.03.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: 3% Mängelansprachebürgschaft
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Prüfzeit für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/12/015

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Heinrich-Heine-Grundschule

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Augsburger Straße 32, 09126 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Dachsanierung

- 830 m² Abbruch Dachabdichtung
- 15 t teerhaltigen Dachaufbau entsorgen

- 150 m Abbruch Attikaverbleichung
- 15 Stück Dachaufbauten demonstrieren, entsorgen

- 830 m² Dampfsperre
- 830 m² PS Dämmung mit Gefälle 2%

- 90 m Dämmung aufgehende Bauteile

- 830 m² Kaschierlage Bitumen
- 830 m² Dachabdichtung, 2-lagig (K2)

- 80 m Dachabdichtung, 2-lagig aufgehende Bauteile

- 120 m Holzbohle Attika
- 290 Stück Winkelkonsolen

- 145 m Dachrandprofil mehrteilig
- 1 Stück Lichtkuppel mit Aufsetzkranz und Bohlenkranz ca. 90 x 90 cm

- 4 Stück Flachdachgully DN 100
- 12 Stück Dunstrohr DN 100

- 4 Stück Notüberläufe DN 100
- 22 Stück Securanten

- 145 m Schutzgerüst Dachrandbereich

- 100 m² Fassadengerüst mit Leiteraufgang

- 1 Stück Dachdeckeraufzug, Schrägaufzug

- 8 Stück Kernbohrungen bis 350 mm

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

1/17/12/015: Beginn: 16. KW 2012, Ende: 26. KW 2012;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/12/015: 9,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 16.02.2012
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 23.02.2012
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-

18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/015 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.03.2012, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 4883080, Fax: 488 3096 Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/12/015: 13.03.2012,

10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: 3% Mängelansprachebürgschaft
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Prüfzeit für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/22 Adelsberger Höhe

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 05.10.2012 den Bebauungsplan Nr. 09/22 Adelsberger Höhe als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

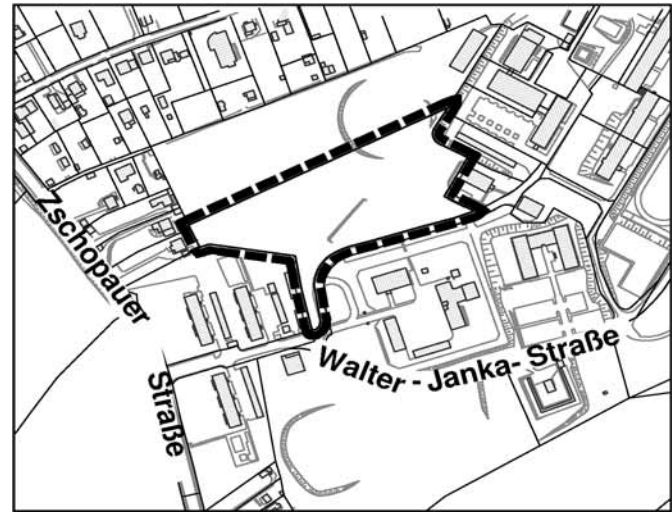
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindun-



**Bebauungsplan Nr. 09/22 Adelsberger Höhe
 Gemarkung Adelsberg**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

gen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von

drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 30.01.2012
 gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 den Bebauungsplan Nr. 09/22 Adelsberger Höhe als Satzung beschlossen.

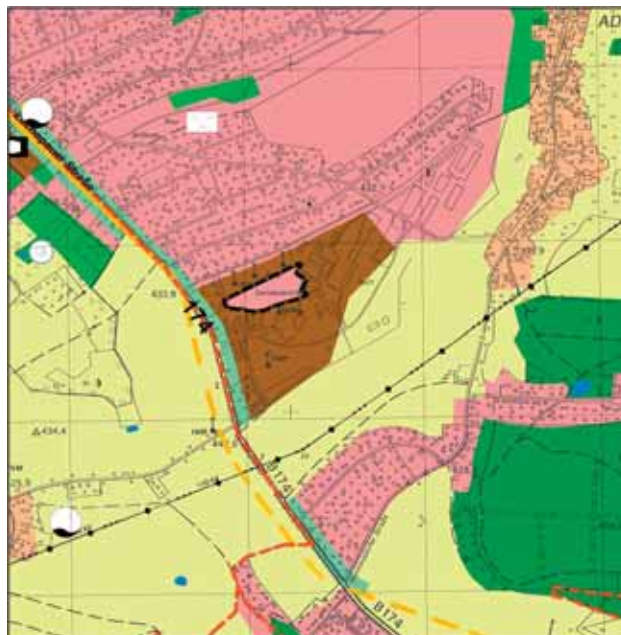
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, konnte gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt war. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vor-

schriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wirksam.

Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplanausschnitt.

Chemnitz, den 31.01.2012

gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin



3. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung

Ausschnitt Stadtteil Adelsberg
 Bereich Walter-Janka-Straße

M 1 : 10 000

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

--- bisherige Darstellung --- neue Darstellung --- Größe
 gemischte Baufläche Wohnbaufläche 1,4 ha

Wohnbaufläche

Hinweis:
 Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

08/2011